



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Überarbeitung ST KVG

David Burkhalter, Esther Schütz

Freitag, 6. September 2024

Überarbeitung ST KVG

1



Traktanden

- Kontext
- Reserven der OKP
- Risikoausgleich
- KVG-Solvenztest
- Modelländerungen 2025
- Prozess und Inkrafttreten



Traktanden

- **Kontext**
- Reserven der OKP
- Risikoausgleich
- KVG-Solvenztest
- Modelländerungen 2025
- Prozess und Inkrafttreten



Kontext

Historisch, regulatorisch, ökonomisch

Anbieter der Krankenversicherung gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

- «Soziale Krankenversicherung»
- «Obligatorische Krankenpflegeversicherung»
- «Grundversicherung»

Versicherte Leistungen der OKP

- Kosten für ärztliche Behandlungen, Zahnbehandlungen weitgehend ausgeschlossen
- Kosten für Behandlungen im Spital
- Medikamente
- Weitere Leistungen wie z. B. Laboruntersuchungen, Hilfsmittel, z. T. Pflege etc.

Anwendungsbereich

- OKP CH: Wohnbevölkerung der Schweiz (obligatorisch)
- OKP EU/EFTA: Teile der Grenzgänger und Grenzgängerinnen und Teile der Schweizer Rentner und Rentnerinnen im EU/EFTA-Raum
- Ausserdem: Taggeldversicherung in kleinem Umfang, Rückversicherung



Kontext

Historisch, regulatorisch, ökonomisch

Anforderungen

- KVG-Versicherer müssen in der Schweiz ansässig sein
- KVG-Geschäft ist abgegrenzt: keine Kapitalzuführungen oder -abflüsse erlaubt
- Solvenzregeln sind Teil des Aufsichtsgesetzes KVAG, viele spezifische Regeln für das Geschäft selbst werden durch das KVG, das Krankenversicherungsgesetz, festgelegt

Typischer KVG-Versicherer

- Beschränkung auf Geschäft in der Schweiz
- Nicht börsenkotiert
- Schwestergesellschaft für Krankenversicherung nach dem VVG
- Rechnungslegungsstandards und Solvenzregime
 - SWISS GAAP FER
 - Keine internationalen Rechnungslegungsstandards wie IFRS
 - Keine Äquivalenzanforderungen mit Solvency II oder anderen Solvenzsystemen
- Rolle der Solvenzquote unterscheidet sich von «privaten Versicherern»



Kontext

Historisch, regulatorisch, ökonomisch

Merkmale der Versicherung nach dem KVG

- Prämien müssen pro Kanton für ein Kalenderjahr kostendeckend angesetzt werden
- Versicherte können zum 1. Januar den Krankenversicherer wechseln
- Versicherer sind verpflichtet, jeden Antrag zu akzeptieren

Auswirkungen

- Risiko des Überranntwerdens

Terminologie: SST vs. ST KVG

- Risikotragendes Kapital – Reserven oder vorhandene Reserven
- Target Capital oder Zielkapital – Mindesthöhe der Reserven



Traktanden

- Kontext
- **Reserven der OKP**
- Risikoausgleich
- KVG-Solvenztest
- Modelländerungen 2025
- Prozess und Inkrafttreten



Reserven der OKP

Solvenz und übermässige Reserven können sich schnell ändern

Der Solvenztest definiert die Mindesthöhe der Reserven

Die Reserven der obligatorischen Krankenversicherung bestehen hauptsächlich aus den von den Versicherten zu viel gezahlten Prämien und den Kapitalerträgen auf diese Reserven. Kapitalinjektionen sind verboten.

Die Krankenversicherer haben u. a. zwei Instrumente in der Hand

- „Freiwilliger Abbau von Reserven“
- „Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen“

Die Prämien dürfen nicht zu „übermässigen Reserven“ führen

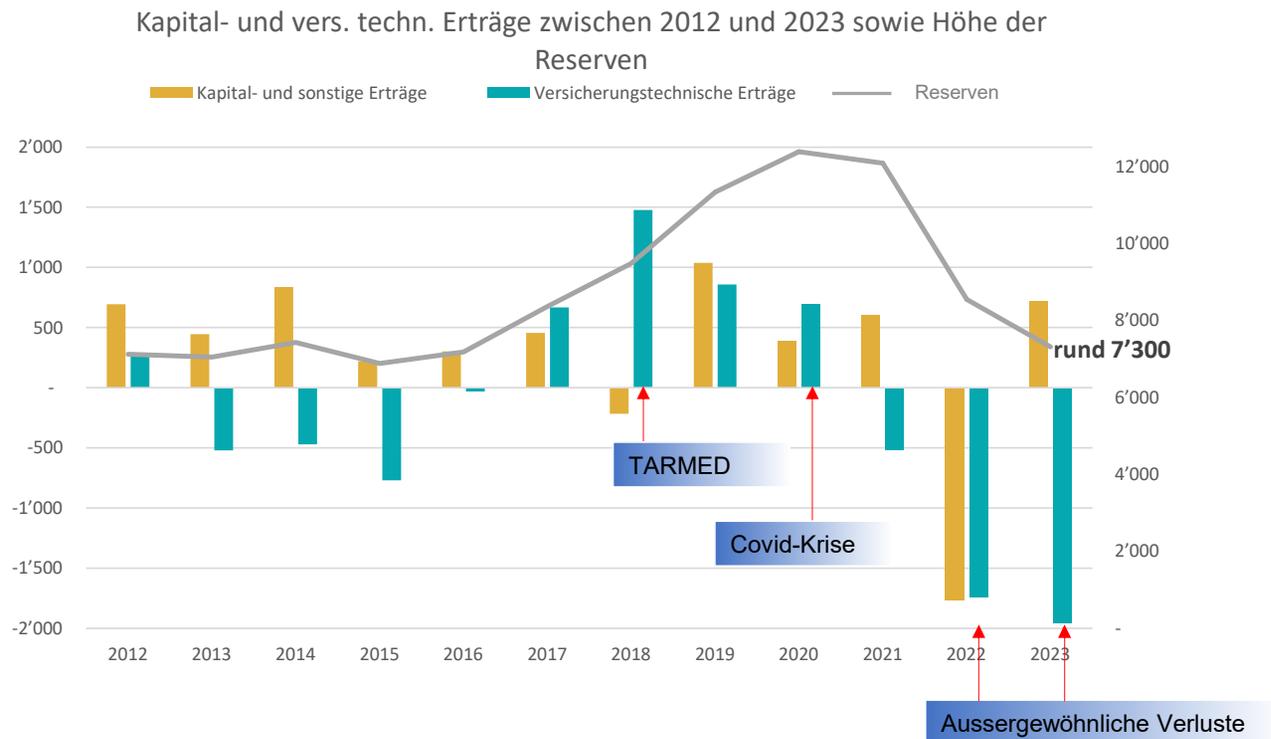
=> Der Solvenztest definiert indirekt die Höhe der übermässigen Reserven

In den Jahren 2020 bis 2022 wurde die Höhe der Reserven durch zahlreiche Motionen, kantonale und parlamentarische Initiativen in Frage gestellt



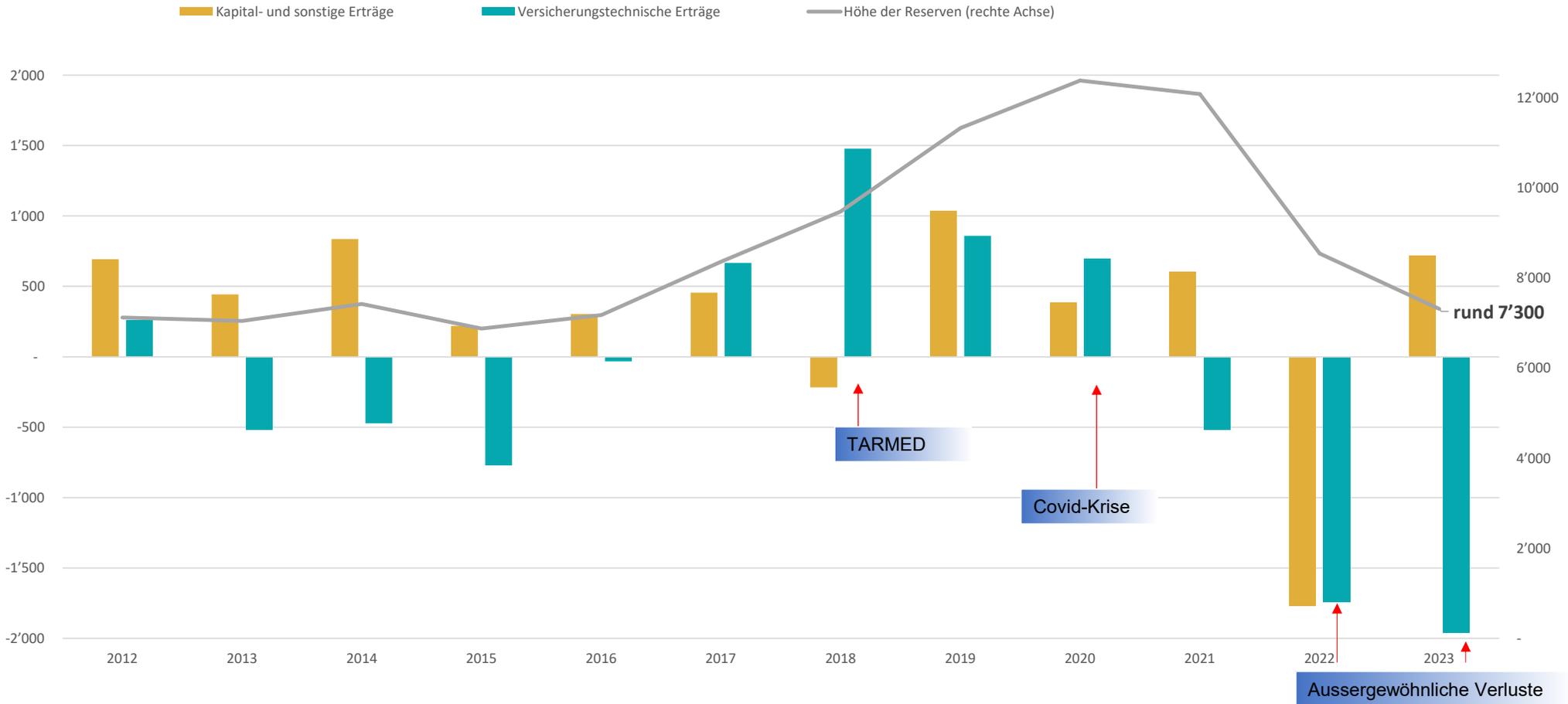
Reserven der OKP

Solvenz und übermässige Reserven können sich schnell ändern





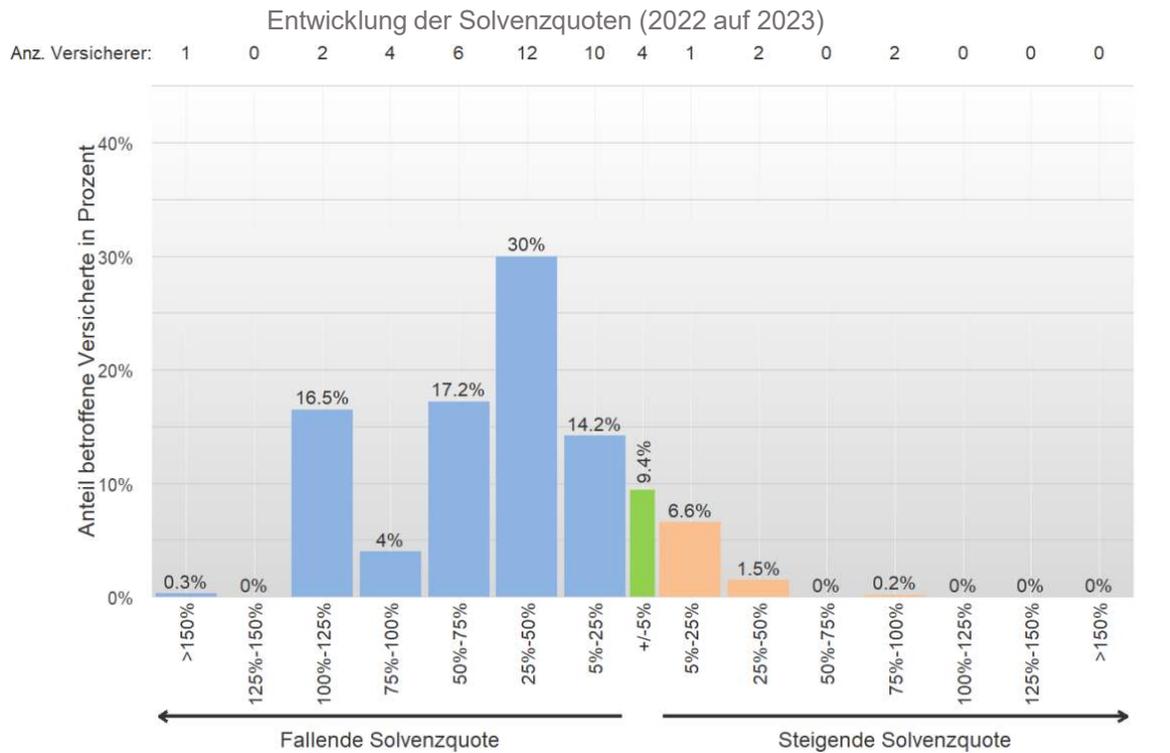
Kapital- und vers. techn. Erträge zwischen 2012 und 2023 sowie Höhe der Reserven





Reserven der OKP

Solvenz und übermässige Reserven können sich schnell ändern





Reserven der OKP

Solvenz und übermässige Reserven können sich schnell ändern

Die Volatilität der Solvenzquoten und der verfügbaren Reserven ist im ST KVG gross. Bei der Reduzierung der Reserven ist Vorsicht geboten.

Die Prämien werden von den Versicherern Ende Juli für das Folgejahr festgelegt, und das Ergebnis eines Jahres ist erst mehrere Monate nach dem Ende eines Geschäftsjahres bekannt. Ausserdem kann der Bestand der Versicherer am 1. Januar stark fluktuieren. Als Folge:

- Die Reserven der Krankenversicherung entwickeln sich über einen Zeitraum von zwei Jahren
- Der vom Solvenzttest betrachtete Zeitraum von einem Jahr sollte bei der Betrachtung der notwendigen Höhe der langfristigen Reserven im Auge behalten werden



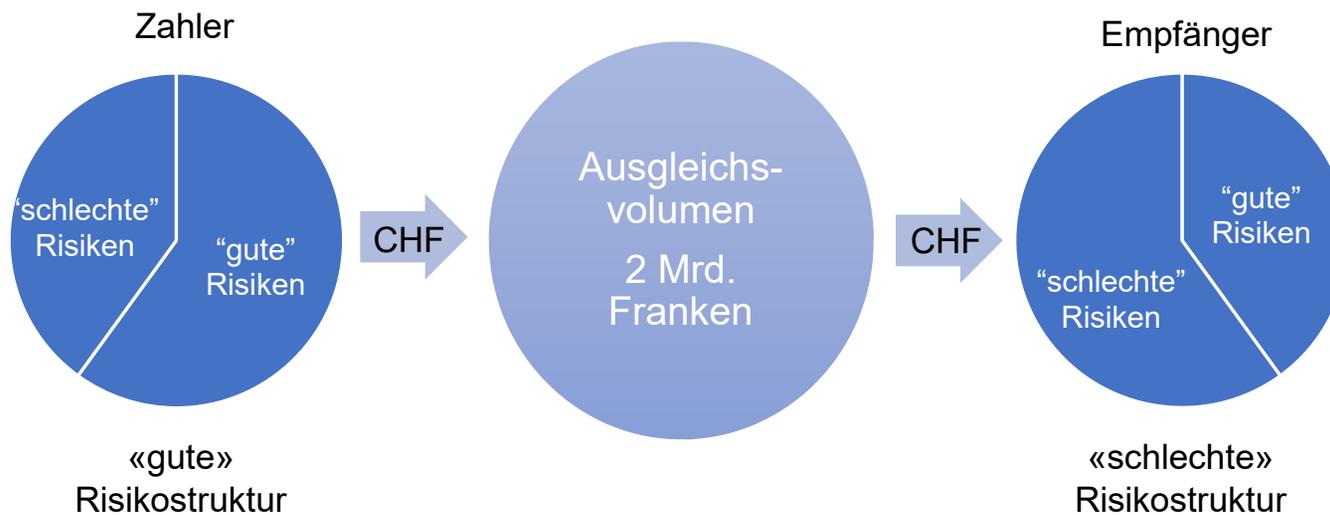
Traktanden

- Kontext
- Reserven der OKP
- **Risikoausgleich**
- KVG-Solvenztest
- Modelländerungen 2025
- Prozess und Inkrafttreten



Risikoausgleich

Finanzieller Ausgleich zwischen Krankenversicherern mit verschiedener Risikostruktur





Risikoausgleich

Finanzieller Ausgleich zwischen Krankenversicherern mit verschiedener Risikostruktur

Typisch für Gesundheitssysteme mit reguliertem Wettbewerb

- Nettoleistungen hängen vom Gesundheitszustand ab
- Prämien sind trotzdem gleich
- Kein Underwriting, keine Risikozuschläge oder Ausschlüsse

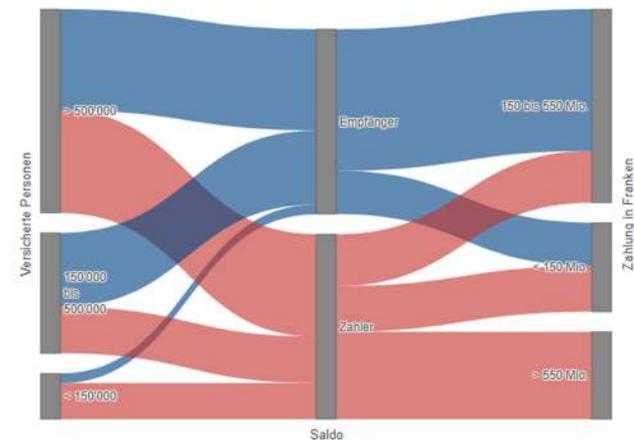
Selektion durch Versicherer soll vermieden werden

Risiko-Indikatoren

Alter, Geschlecht, Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim, pharmazeutische Kostengruppen (PCG)

Umverteilungsvolumen

- Risikoausgleich pro Kanton: Nullsummenspiel
- Volumen 2020: 2 Mrd. Franken (Nettoleistungen 33 Mrd. Franken)
- Volumen 1995: 0.5 Mrd. Franken



Quelle: GE KVG
[Bericht über die Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2023 \(kvg.org\)](#)



Risikoausgleich

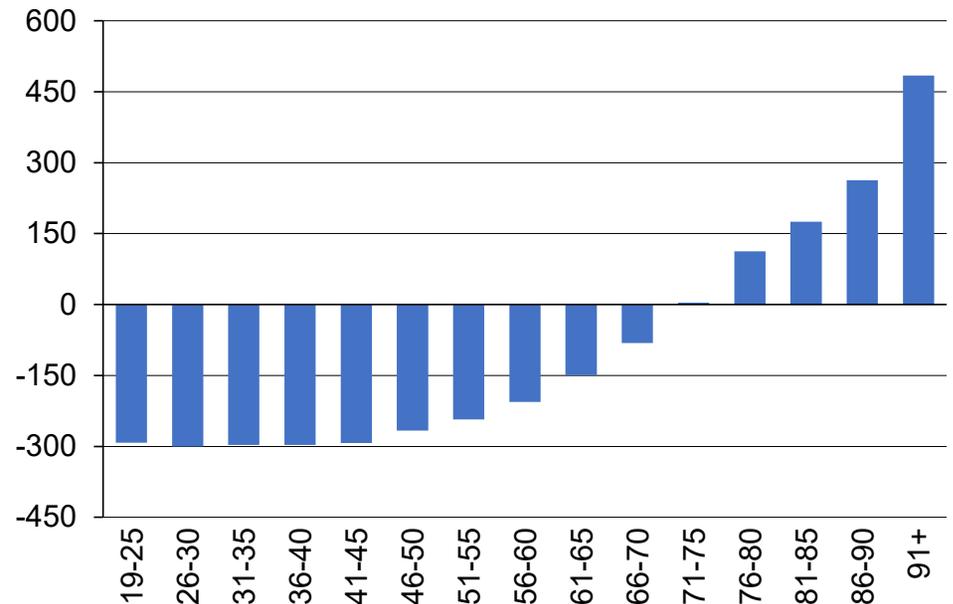
Risikoausgleich mit pharmazeutischen Kostengruppen (PCG)

Der Beitrag pro versicherte Person ist dreigeteilt:

1. Beitrag nach **Risikoklasse** (Alter, Geschlecht, Spital ja/nein, Kanton)
→ siehe Beispiel in der Grafik rechts
2. Zuschlag nach **PCG**
3. Beitrag zur **Entlastung junger Erwachsener**

Die Berechnung beruht auf einer **linearen Regression**.

Abbildung: Beitrag pro versicherte Person in Franken pro Monat
ZH, Mann, ohne Spital



Quelle: Statistik der GE KVG, RA 2023



Risikoausgleich

	Risikogruppe / PCG	Beiträge nach Risikogruppe (<i>blaue Balken</i>)	Zuschlag nach PCG	Entlastung junge Erwachsene	Total Risikoausgleich
ZH	19–26 Jahre Frau Ohne Spital PCG: -	- 232.20	0	+ 108.20	- 124.0
	31–35 Jahre Mann Mit Spital PCG: HIV	+ 384.30	HIV: + 1'395.60	- 9.40	+ 1'770.50
	66–70 Jahre Mann Ohne Spital PCG: -	- 81.20	0	- 9.40	- 90.60
	86–90 Jahre Frau Mit Spital PCG: DEP, ALZ	+ 1'320.80	DEP: + 372.10 ALZ: + 624.50	- 9.40	+ 2'308.0

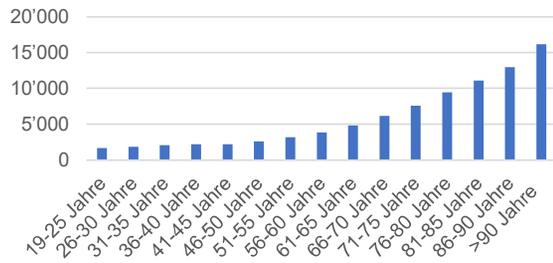
Alle Zahlen in Franken pro Monat



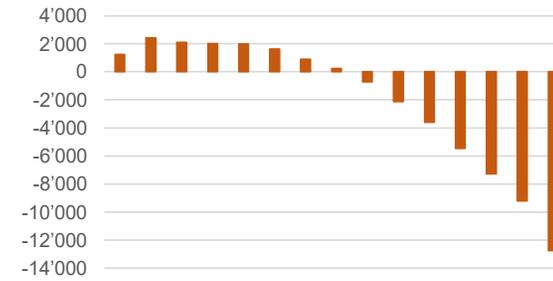
Risikoausgleich

Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos

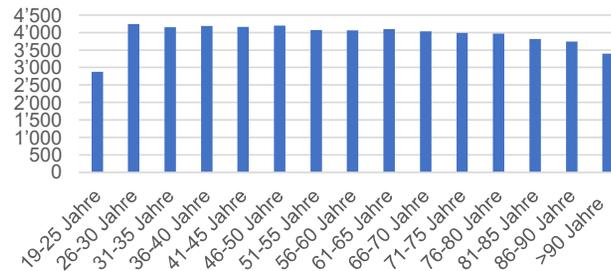
Nettoleistungen



Risikoausgleich



Nettoleistungen + Risikoausgleich





Traktanden

- Kontext
- Reserven der OKP
- Risikoausgleich
- **KVG-Solvenztest**
- Modelländerungen 2025
- Prozess und Inkrafttreten



KVG-Solvenztest

Probabilistisches Modell auf der Basis des SST der FINMA

Der KVG-Solvenztest basiert auf dem Solvenztest der FINMA, dem Swiss Solvency Test (SST). Es handelt sich um ein probabilistisches Modell, das Versicherungs-, Markt- und Kreditrisiken berücksichtigt.

Die Versicherungs- und Marktrisiken werden zuerst durch Normalverteilungen modelliert (das analytische Modell). Anschliessend werden mithilfe von Szenarien extremere Fälle modelliert (und der Tail der Verteilung vergrössert). Das Kreditrisiko wird unabhängig berechnet und schliesslich zu den Versicherungs- und Marktrisiken addiert.

Die erwarteten Versicherungs- und Marktergebnisse (best estimate Schätzungen) für das kommende Geschäftsjahr werden vom Gesamtrisiko abgezogen.

Bei den Risiken ist der grosse Unterschied zwischen SST und KVG-ST das Versicherungsrisiko, welches hier das grösste Gewicht hat.

Sources : Bundesamt für Gesundheit (2024) *Wegleitung zum KVG-Solvenztest*
Bundesamt für Gesundheit (2024) *Annexe technique relative au test de solvabilité LAMal : le risque d'assurance*
FINMA (2004) *White Paper of the Swiss Solvency Test*

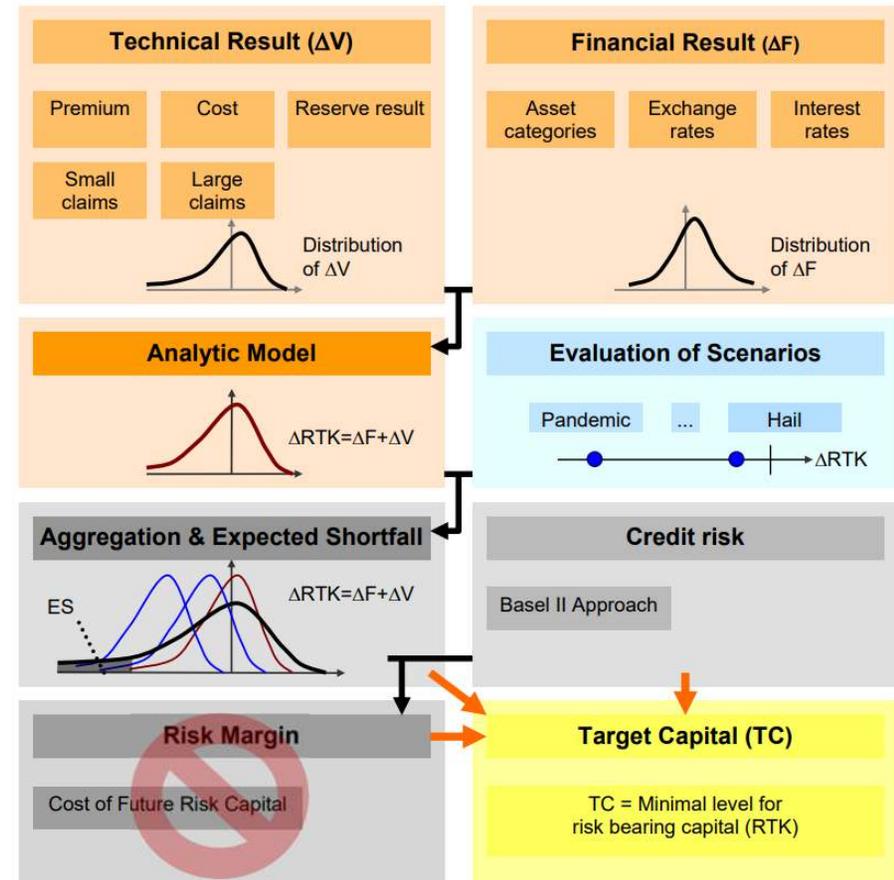


KVG-Solvenztest

Probabilistisches Modell

Der KVG-Solvenztest berücksichtigt keine Risk Margin (MVM).

- Versicherungsrisiko auf Einjahresverträge beschränkt
- Insolvenzfonds für die Leistungen im Falle eines Konkurses vorhanden
- Prämien können unterjährig erhöht werden (in bestimmten Fällen).



Sources : FINMA (2004) *White Paper of the Swiss Solvency Test*
Bundesamt für Gesundheit (2024) *Wegleitung zum KVG-Solvenztest*



KVG-Solvenztest

Probabilistisches Modell auf der Basis des SST der FINMA

Das Quotient aus den Reserven und der Mindesthöhe der Reserven am 01.01. ergibt die Solvenzquote für den OKP-Bereich (OKP CH, OKP EU, Taggeld, Rückversicherung) :

$$\frac{\textit{Reserven}}{\textit{Mindesthöhe der Reserven}} = \textit{Solvenzquote}$$

Die Versicherer reichen den KVG-Solvenztest am 30. April ein.

Die Solvenzquote muss mindestens 100% betragen.

Sources : Bundesamt für Gesundheit (2024) *Wegleitung zum KVG-Solvenztest*



Traktanden

- Kontext
- Reserven in der OKP
- Risikoausgleich
- KVG-Solvenztest
- **Modelländerungen 2025**
- Prozess und Inkrafttreten



Modelländerungen 2025

Änderungsübersicht

Das BAG bereitet eine Revision des Solvenztests zum 1. Januar 2025 vor. Die Revision des Solvenztests ist ein zyklischer Prozess. Dabei werden die Positionen der Branche berücksichtigt. Von April bis Mai 2024 fand ein Feldtest statt.

Das Modell des KVG-Solvanztests wird in 6 Bereiche modifiziert. Die Änderungen konzentrieren sich auf das Versicherungsrisiko :

- OKP-EU-Risiko – Separate Betrachtung
- Zufallsrisiko – Vereinfachung
- Parameterrisiko – Anpassung
- Risikoausgleichsrisiko – Anpassung
- Szenarien – Anpassung
- Erwartetes Ergebnis – Vergleichsrechnung



Modelländerungen 2025

Änderungsübersicht

Das BAG bereitet eine Revision des Solvenztests zum 1. Januar 2025 vor. Die Revision des Solvenztests ist ein zyklischer Prozess. Dabei werden die Positionen der Branche berücksichtigt. Von April bis Mai 2024 fand ein Feldtest statt.

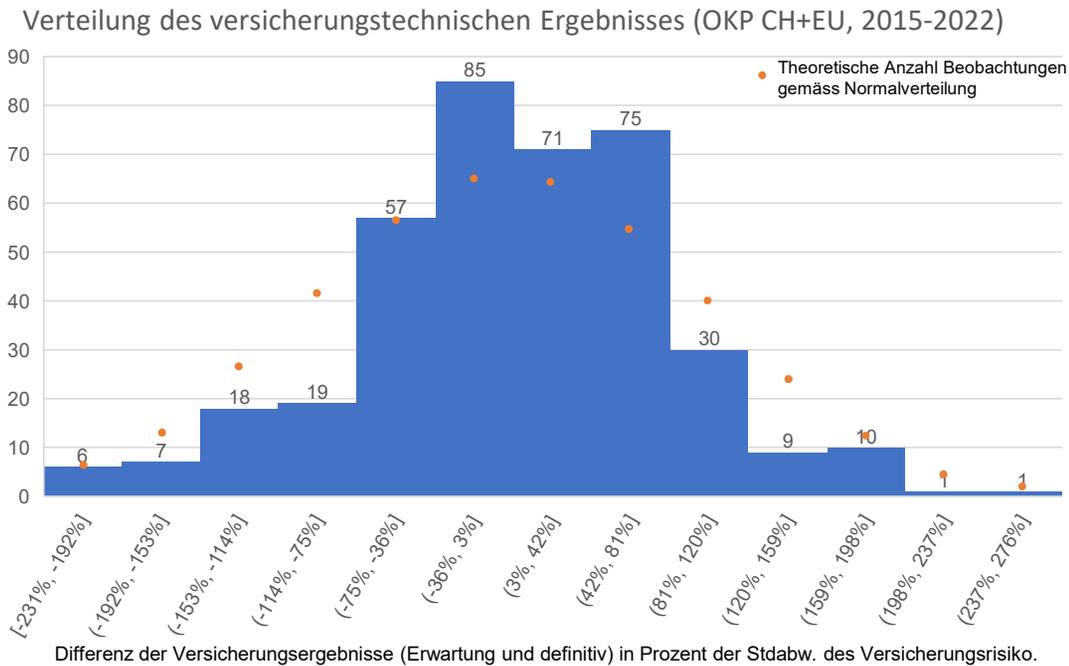
Das Modell des KVG-Solvvenztests wird in 6 Bereiche modifiziert. Die Änderungen konzentrieren sich auf das Versicherungsrisiko :

- **OKP-EU-Risiko** – Separate Betrachtung
- **Zufallsrisiko** – Vereinfachung
- **Parameterrisiko** – Anpassung
- **Risikoausgleichsrisiko** – Anpassung
- **Szenarien** – Anpassung
- Erwartetes Ergebnis – Vergleichsrechnung



Modelländerungen 2025

Vorbemerkung



Wir vergleichen die erwarteten Ergebnisse des Solvenztests mit den endgültigen Ergebnissen. Die Werte sind in Prozent der Standardabweichung des Versicherungsrisiko des Solvenztests analysiert. Die Ergebnisse werden somit normiert und zentriert.

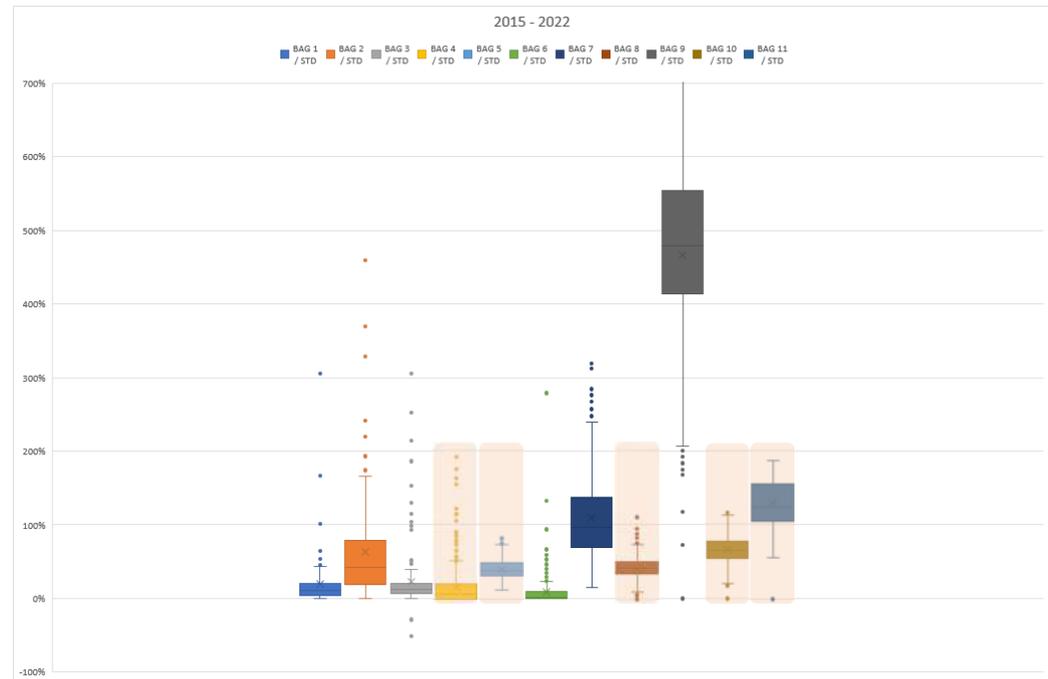
⇒Keine negative Ergebnisse (links) unterhalb des VaR (-232%) (ES: -266%)



Modelländerungen 2025

Vorbemerkung

- Das Versicherungsrisiko kann reduziert werden und einige Szenarien scheinen nicht mehr notwendig zu sein.
- Das Versicherungsrisiko bleibt jedoch in einigen Fällen hoch und Szenarien sind nötig (z.B. Hochkostenfälle, Unterreservierung, Taggeld).
- Szenarien und ihre Gewichtungen wurden einzeln betrachtet.



Auswirkungen der Szenarien (vor Aggregation) in Prozent der Standardabweichung des Versicherungsrisikos (analytisches Modell).



Modelländerungen 2025

Vorbemerkung

Allgemeine Betrachtungen

- Wir beobachten einen wirksamen Risikoausgleich, der tendenziell das Versicherungsrisiko reduziert. Das Risikoausgleichsvolumen wird aber grösser.
- Wir beobachten, dass das Versicherungsrisiko im Solvenzttest entsprechend reduziert werden kann.
- Das Versicherungsrisiko bleibt jedoch bei einigen Versicherern hoch und unterschiedlich (z.B. kleine Versicherungen und Risiko von Hochkostenfälle).
- Szenarien und ihre Gewichtungen wurden einzeln betrachtet.
- Sofern möglich und Daten verfügbar sind, werden die Parameter empirisch kalibriert.



Modelländerungen 2025

Verfeinerung des Versicherungsrisikos

OKP EU Risiko

Wird nun getrennt vom Versicherungsrisiko des OKP CH betrachtet.

Zufallsrisiko

Wird vereinfacht. Die Menge der nötigen Daten ist deutlich reduziert.

Parameterrisiko

Der minimale Satz wird reduziert. Die Kalibrierung erfolgt auf den beobachteten Schätzfehlern.

Risikoausgleichsrisiko

Wird jetzt auf Basis seiner beiden Hauptkomponenten berechnet, nicht mehr auf Basis der Summe dieser beiden Werte.



Modelländerungen 2025

Änderungsübersicht

Das Modell des KVG-Solvenztests wird in 6 Bereiche modifiziert. Die Änderungen konzentrieren sich auf das Versicherungsrisiko :

- OKP-EU-Risiko – Separate Betrachtung
- Zufallsrisiko – Vereinfachung
- Parameterrisiko – Anpassung bei der Berechnung
- Risikoausgleichsrisiko – Anpassung
- Szenarien – Anpassung
- **Erwartetes Ergebnis** – Vergleichsrechnung



Modelländerungen 2025

Starker Einfluss des erwarteten Ergebnisses auf die Solvenzquote

$$\frac{\text{Reserven}}{\text{Mindesthöhe der Reserven}} = \text{Solvvenzquote}$$

Versicherungs- und Marktergebnisse werden vollständig vom Gesamtrisiko hinzugefügt/abgezogen. In der Grössenordnung liegt die Mindesthöhe bei etwa 20% des jährlichen Prämienvolumens. Ein Ergebnis von 1% Combined Ratio kann somit eine Auswirkung von 5% auf die Solvenzquote (bei einer Solvenz von 100%).

In einigen Situationen scheint das erwartete Ergebnis nicht best-estimate geschätzt zu werden.

Quelle : Bundesamt für Gesundheit (2022) *Technisches Ergebnis im KVG Solvenztest*



Modelländerungen 2025

Vergleichsberechnung des erwarteten Ergebnisses

Das BAG schlägt eine Vergleichsberechnung vor, die auf **drei Annahmen** beruht:

1. Im Grundfall müssen die Prämien so festgelegt werden, dass sie zu einem Null-Ergebnis führen. Abweichungen sind stochastischer Natur.
2. Bei der Genehmigung der Prämien können nur drei Fällen zu Nicht-Null-Ergebnissen führen (knapp kalkulieren, Einbeziehung von Kapitalerträge, Sanierung). Diese Fälle müssen gemeldet werden und spiegeln sich in der combined ratio wider.
3. Zwischen dem Zeitpunkt der Prämien genehmigung und dem 1. Januar können nur zwei Ereignisse die Ergebniserwartungen verändern: eine unerwartete Kostenteuerung und eine Veränderung der Bestandstruktur.

Quelle : Bundesamt für Gesundheit (2022) *Technisches Ergebnis im KVG Solvenztest*



Modelländerungen 2025

Vergleichsberechnung des erwarteten Ergebnisses

Das folgende Modell bietet eine vereinheitlichte Schätzung für alle Versicherer:

$$E[L_t] = [\gamma \beta \dot{U}T_{t-1} - (1 - CR_t^{BU})] \cdot PV_t^{HR}$$

Wo:

- $E[L_t]$: Geschätztes Ergebnis für das Jahr des KVG-Solvenztests (>0 ist ein Verlust)
- γ : 0.95
- β : Teuerungsabsorptionsfaktor
- $\dot{U}T_{t-1}$: unerwartete Teuerung der Leistungen im Jahr t-1
- CR_t^{BU} : Combined Ratio budgetiert für das Jahr t
- PV_t^{HR} : das im KVG-Solvenztest angegebene Prämienvolumen des Jahres t

Quelle : Bundesamt für Gesundheit (2022) *Technisches Ergebnis im KVG Solvenztest*



Modelländerungen 2025

Vergleichsberechnung des erwarteten Ergebnisses

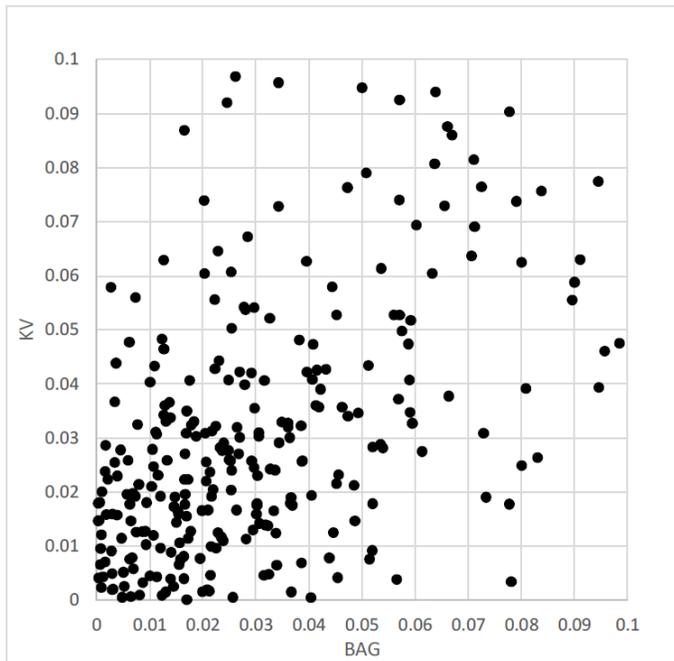
Limitationen und Kritiken :

- Strukturelle Veränderungen des Bestands werden nicht berücksichtigt.
- Die unerwartete Teuerung basiert auf Abrechnungsjahrwerte, nicht Behandlungsjahrwerte.
- Die unerwartete Teuerung wird auf Branchenebene festgelegt, ohne die Spezifitäten der Versicherer zu berücksichtigen.



Modelländerungen 2025

Vergleichsberechnung des erwarteten Ergebnisses - Resultat



Relative Fehler in Prozent des Prämienvolumens, beobachtet des Versicherers aus dem Solvenztest (RV), vs. geschätzt nach dem neuen Ansatz (BAG), 2015-2020.

Das Modell wurde über die Jahre 2015 bis 2020 backtestiert :

- Das neue Modell bietet in 50% eine näherliegende Schätzung.
- Die Standardabweichung des Schätzfehlers ist mit dem neuen Modell etwas grösser (bleibt jedoch in der Kalibrierung der Parameter des Solvenztests).
- Auf Branchenebene scheint die Summe der Ergebnisse mit dem neuen Modell besser geschätzt zu werden.



Modelländerungen 2025

Die Änderungen führen zu einer besseren Darstellung des Risikos

Schlussfolgerungen

- Bessere allgemeine Darstellung des Versicherungsrisikos, insbesondere des Risikos des OKP EU und des Risikoausgleichsrisiko.
- Verwendung von empirischen Werten bei der Parametrisierung von Risiken.
- Das Versicherungsrisiko ist tendenziell reduziert.
- Der neue Modell zur Schätzung des erwarteten Ergebnisses bietet im Solvenztest eine Vergleichsrechnung.



Traktanden

- Kontext
- Reserven in der OKP
- Risikoausgleich
- KVG-Solvenztest
- Modelländerungen 2025
- **Prozess und Inkrafttreten**



Prozess der Überarbeitung

//

Vorarbeiten, Analysen, Meinungsbildung
2021 / 2022

Externer Input, Konsultation der Fachgruppe Krankenversicherung der SAV
2022 / 2023

Finalisierung des Modells, Ausarbeitung aller
Unterlagen für den Feldtest
Winter / Frühjahr 2024

Feldtest
April / Mai 2024

Analyse, Anpassungen
Juni / Juli 2024

Ämterkonsultation
August / September 2024

KAV Circuit
Unterschrift
Publikation der Dokumente

//

**Inkraftsetzung der EDI-Verordnung
1. Januar 2025**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

